

15.09.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - In - Wizu **Punkt** der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten

KOM(2003) 364 endg.; Ratsdok. 10891/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Finanzausschuss,

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass in Artikel 10 Abs. 3 die Angabe "98 %" durch die Angabe "97 %" ersetzt wird.

Unter den Gesichtspunkten Bürokratieabbau und Entlastung der kleineren und mittleren Unternehmen von statistischen Berichtspflichten erscheint eine 97-%-Grenze ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der zum 1. Mai 2004 anstehenden größten Erweiterung in der Geschichte der EU. Dadurch wird der Intra-handel deutlich erweitert und zahlreiche Unternehmen werden - bei unveränderten Wertgrenzen - erstmals Intrastat-meldepflichtig, da sie durch die Einbeziehung der

...

Warenverkehre mit den neuen Mitgliedstaaten der EU die seitherige Wertgrenze für die Meldepflicht in Höhe von 200.000 Euro überschreiten. Der durch die Absenkung auf 97 % - bei gleichzeitiger Anhebung der Schwellenwerte auf etwa 300.000 Euro - auftretende Informationsverlust bei einigen Detailergebnissen ist im Interesse der berechtigten Belange der kleineren und mittleren Unternehmen zur Entlastung von statistischen Berichtspflichten akzeptabel und hinnehmbar.